

Deutschlandradio Gremienbüro, Raderberggürtel 40, 50968 Köln

Frau
Maren Müller
Ständige Publikumskonferenz

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hörfunk- & Verwaltungsrat
Gremienbüro

Ihre Programmbeschwerde – Antwortschreiben des Intendanten

23. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Müller,

angehängt finden Sie die Antwort des Intendanten auf Ihre Programmbeschwerde.

Mit freundlichen Grüßen
Robin Niemann

Frau
Maren Müller
Ständige Publikumskonferenz

Per E-Mail: info@publikumskonferenz.de

Ihr Schreiben an den Deutschlandradio-Hörfunkrat

23. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Müller,

Sie haben sich am 13. Mai 2026 an den Hörfunkrat von Deutschlandradio gewendet, weil Sie bei einem Instagram-Post von Deutschlandfunk Kultur und dem Post zugrundeliegenden Meinungsbeitrag in der Sendereihe *Politisches Feuilleton*, die folgenden Programmgrundsätze verletzt sehen:

- Achtung und Schutz der Menschenwürde
Gemäß § 3 Satz 1 des Medienstaatsvertrags (MStV) und § 6 Absatz 2 Satz 1 des Deutschlandradio-Staatsvertrags (DRadio-StV) ist die Würde des Menschen in den Angeboten des Deutschlandradios zu achten und zu schützen.

Journalistischen Sorgfaltspflichten:
- Unabhängigkeit und Sachlichkeit
Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 MStV müssen Berichterstattung und Informationssendungen unabhängig und sachlich sein.
- Wahrheitspflicht
Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 MStV sind Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.
- Trennungsgebot
Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 MStV sind Kommentare von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen.
- Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung
Gemäß § 26 Abs. 2 MStV haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusätzlich zu den vorgenannten Anforderungen, die auch für private Rundfunkveranstalter gelten, bei der Erfüllung ihres Auftrags unter anderem die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung zu berücksichtigen.
- Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit
Gemäß § 26 Abs. 2 MStV haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.

Der Intendant

Ich habe Ihr Anliegen sorgfältig geprüft und antworte Ihnen entsprechend der Beschwerdeordnung von Deutschlandradio als Intendant (§ 21 Abs. 2 S. 1 Satzung). Im Folgenden werde ich Ihnen erläutern, warum ich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte für die Verletzung der von Ihnen aufgeführten Programmgrundsätze entdeckt habe.

In dem Post, den Sie [hier](https://www.instagram.com/p/DYKYtQOIh9K/) (<https://www.instagram.com/p/DYKYtQOIh9K/>) erneut einsehen können, und dem Beitrag im politischen Feuilleton (Kommentar - Die Diagnose toxische Männlichkeit greift zu kurz), den Sie über diesen [Link](https://www.deutschlandfunkkultur.de/psychologie-toxische-maennlichkeit-narzissmus-frau-patriarchat-dominanz-meinung-100.html) (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/psychologie-toxische-maennlichkeit-narzissmus-frau-patriarchat-dominanz-meinung-100.html>) nachhören und -lesen können, geht es um das Phänomen der „toxischen Männlichkeit“. Der Autor des Meinungsbeitrags, der Soziologe Alexander Yendell, ist der Ansicht, das eigentliche Problem sei nicht Männlichkeit, sondern eine narzisstische Dynamik aus Dominanz, Abwertung und Angst, an der auch Frauen mitwirkten.

In dem Text heißt es:

„Ein Mann inszeniert sich als unerschütterlich, zeigt keine Schwäche und macht Gegner verächtlich. Stärke wird zur Härte, Kontrolle zur Tugend. Oft gehört auch eine demonstrative Sexualität dazu – viele Frauen, viel Inszenierung von Potenz und Überlegenheit, wie bei Donald Trump. Oder als aggressive Form von Männlichkeit, die Härte und die Abwertung von Schwäche betont, wie bei Wladimir Putin. Aber das ist nur ein Teil des Bildes. Denn diese Dynamik beschränkt sich nicht auf Männer. Fälle wie Ghislaine Maxwell oder Beate Zschäpe zeigen, dass auch Frauen solche Muster tragen und weitergeben. Auch politisch zeigt sich das, etwa bei Giorgia Meloni oder Alice Weidel. [...] Und trotzdem läuft diese Debatte meist unter einem Begriff: „toxische Männlichkeit“. Der Begriff trifft etwas, aber er greift zu kurz. Er beschreibt ein Muster, das häufig männlich auftritt, aber nicht nur Männer betrifft.

Gemeint ist vielmehr: Dominanzstreben, Abwertung, Wut – und die Abwehr von allem, was als „schwach“ gilt. Klaus Theweleit beschreibt Härte als Schutzpanzer gegen die Angst vor Kontrollverlust. In der Psychologie fasst man solche Muster häufig unter Narzissmus. Ein instabiler Selbstwert wird stabilisiert – durch Überlegenheit, Kontrolle und Abwertung.“

Sie kritisieren, dass der Autor als Beispiele für Frauen mit derartig „narzisstischen Dynamiken“ „die italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni, die AfD-Bundessprecherin Alice Weidel, die NSU-Terroristin Beate Zschäpe sowie Ghislaine Maxwell“ nennt.

Sie kritisieren, die „Verwendung des Begriffs ‚narzisstische Dynamiken‘ als scheinbar fachliche Einordnung gegenüber lebenden Politikerinnen stellt eine unzulässige Ferndiagnose dar“.

Sie schreiben, „die namentliche Nennung demokratisch gewählter Politikerinnen (Meloni, Weidel) in einem Atemzug mit verurteilten bzw. angeklagten Schwerverbrecherinnen (Zschäpe, Maxwell) ist eine bewusste Diffamierung und Verunglimpfung. Eine derartige politische Instrumentalisierung und Gleichsetzung mit Straftätern dient nicht der sachlichen Information, sondern der politischen Stigmatisierung andersdenkender Positionen.“ Aus Ihrer Sicht stellt dies auch eine Verletzung der Menschenwürde der genannten Personen dar.

Sie kritisieren, der Beitrag „präsentiert eine einseitige, ideologisch gefärbte Deutung, ohne Gegenstimmen oder kritische Einordnung und stellt damit einen klaren Verstoß gegen das Gebot der Objektivität und Pluralität dar.“

Dazu stelle ich fest:

Das in § 11 Abs. 2 Medienstaatsvertrag (MStV) verankerte Gebot der Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt richtet sich an das Gesamtprogramm unseres Senders, nicht an den einzelnen Beitrag. Auch das Gebot der objektiven Programmgestaltung bezieht sich auf das Gesamtprogramm und lässt es zu, dass einzelne Beiträge oder Sendungen subjektiv geprägt sind. Das *Politische Feuilleton* ist im Programm von Deutschlandradio Kultur eindeutig als Kommentar- und Meinungsformat ausgewiesen; für das Publikum besteht keinerlei Unklarheit über seinen subjektiven Charakter. Das Format ist per Definition darauf ausgelegt, pointierte, wissenschaftlich oder gesellschaftlich fundierte Einzelperspektiven zu entfalten.

Ergänzend ist festzuhalten, dass Deutschlandradio im Gesamtprogramm – darunter auch im selben Format *Politisches Feuilleton* – regelmäßig auch gegenläufige Positionen zur Genderdebatte und verwandten gesellschaftlichen Fragen sendet. Dem Ausgewogenheitsgebot wird damit entsprochen. Da es sich um einen Meinungsbeitrag handelt, greift das Trennungsgebot hier nicht. Meinungen sind von der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz geschützt. Da sie durch das persönliche Dafürhalten, Wertungen und Emotionen geprägt sind, existiert für sie keine objektive „Wahrheit“ und somit auch keine Wahrheitspflicht.

Die Menschenwürde ist durch ein Angebot von Deutschlandradio erst dann berührt, wenn in dem jeweiligen Angebot die Qualität eines Menschen als eigenständiges Subjekt, die ihm aufgrund seiner inneren Autonomie zukommt, prinzipiell in Frage gestellt wird, etwa in dem der Einzelne durch die jeweilige Darstellung zum Objekt, also zum bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Es muss aktiv eine menschenverachtende Richtung durch das jeweilige Angebot vorgegeben werden. Dafür gibt es bei diesem Beitrag keinerlei Anzeichen.

Ihre Kritik an der Verwendung des Begriffs „narzisstische Dynamiken“ in Bezug auf lebende Politikerinnen verkennt den theoretischen Rahmen des Beitrags. Da der Autor dem Publikum transparent als Soziologe vorgestellt wird, besteht kein Anlass zur Annahme, es handele sich um ein (fern-)medizinisches Gutachten. Alexander Yendell verwendet den Begriff auch nicht als klinisch-psychiatrische Diagnose im Sinne medizinischer Klassifikationssysteme (DSM-5 oder ICD-11), sondern als etabliertes sozialwissenschaftliches Strukturkonzept – eine Analyseform, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung seit Adornos Studien zum autoritären Charakter (1950) methodisch etabliert ist und bis zu modernen Untersuchungen über Autoritarismus reicht.

Entscheidend ist zudem: Die Analyse richtet sich ausschließlich auf das öffentliche Auftreten der genannten Personen, ihre Rhetorik und ihre „mediale Persona“ als politische Akteurinnen.

Die namentliche Erwähnung von Giorgia Meloni und Alice Weidel im Kontext von Beate Zschäpe und Ghislaine Maxwell stellt keine Gleichsetzung dieser Personen dar. In der soziologischen Methodik ist die vergleichende Gegenüberstellung von Fallbeispielen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen gängig. Es dient hier der Illustration von Yendells zentraler These, dass destruktive Muster wie Dominanzstreben und die Abwertung von Schwäche keine exklusiven Eigenschaften von Männern sind, sondern auch von Frauen reproduziert werden. Die Nennung dient der methodischen Illustration und erschöpft sich darin.

In Ihrer Beschwerde führen Sie eine umfangreiche Liste historischer Herrscherinnen an – von Kleopatra über Katharina die Große bis Margaret Thatcher –, um zu zeigen, dass Machtstreben und Dominanz universell menschlich sind. Diese Aufzählung bestätigt die Kernthese Yendells. Der Autor plädiert in seinem Beitrag explizit gegen eine Verengung der Debatte auf das Phänomen der „toxischen Männ-

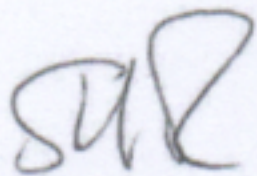
Der Intendant

lichkeit". Seine Schlussfolgerung ist, dass das Problem weg von einer biologischen Zuschreibung hin zu einem gemeinsamen Aufbegehren gegen „Narzissmus, Autoritarismus und Dominanz – unabhängig vom Geschlecht“ begriffen werden müsse.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen erläutern, warum weder der Beitrag von Alexander Yendell noch der dazugehörige Social-Media-Post die journalistischen Sorgfaltspflichten noch die anderen Programmgrundsätze von Deutschlandradio verletzen, sondern sich im rechtlich zulässigen Rahmen der freien Meinungsäußerung innerhalb eines dafür vorgesehenen Formats bewegen.

Gemäß § 21. Abs. 2 S. 3 Satzung Deutschlandradio werde ich den Hörfunkrat über den Inhalt meiner Stellungnahme unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raue